

Antrag A.5: Entkriminalisierung des Containers & Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung

Antragsteller*in:	Kathleen Vollrath, KV Unstrut-Hainich-Kreis
Status:	erstellt
Sachgebiet:	A - Allgemeine Anträge

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Änderung des Strafgesetzbuches einzusetzen, die das Containern von Lebensmitteln unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. keine Sachbeschädigung, Betreten öffentlich zugänglicher Bereiche) entkriminalisiert.
2. Unabhängig von den Bemühungen auf Bundesebene wird die Landesregierung aufgefordert, zu prüfen und gegebenenfalls landesrechtliche Regelungen zu schaffen, um das Containern von Lebensmitteln unter den genannten Voraussetzungen zu entkriminalisieren, solange eine bundeseinheitliche Lösung nicht vorliegt.
3. Die Landesregierung wird weiterhin aufgefordert, Initiativen zu fördern, die die Zusammenarbeit zwischen Lebensmittelhandel, sozialen Einrichtungen und Initiativen zur Lebensmittelrettung verbessern, um eine legale und effiziente Weitergabe überschüssiger Lebensmittel zu ermöglichen.
4. Darüber hinaus soll die Landesregierung Bestrebungen verstärken, die auf Bundesebene die Einführung eines Gesetzes zur Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung, in Anlehnung an das bewährte französische Modell, zum Ziel haben.
5. Die Partei spricht sich für eine gesamtgesellschaftliche Debatte über die Ursachen und Folgen der Lebensmittelverschwendung aus und unterstützt Maßnahmen zur Reduzierung dieser Verschwendung auf allen Ebenen.

Begründung

Die Verschwendung von Lebensmitteln in Deutschland hat ein inakzeptables Ausmaß erreicht. Tonnen genießbarer Lebensmittel landen täglich im Müll von Supermärkten und Discountern, während gleichzeitig viele Menschen in unserer Gesellschaft von Armut betroffen sind und Schwierigkeiten haben, sich ausreichend zu ernähren.

Das sogenannte "Containern" – die Mitnahme weggeworfener, aber noch verzehrfähiger Lebensmittel aus den Müllcontainern von Einzelhandelsbetrieben – ist derzeit rechtlich als Diebstahl oder Hausfriedensbruch strafbar. Diese Kriminalisierung steht in eklatantem Widerspruch zu den Zielen einer nachhaltigen Ressourcenwirtschaft und einer sozial gerechten Gesellschaft.

Die Strafverfolgung von Menschen, die aus purer Notwendigkeit oder aus idealistischen Motiven handeln, um der Lebensmittelverschwendung entgegenzuwirken, ist unangemessen und kontraproduktiv. Stattdessen sollte der Fokus darauf liegen, die Ursachen der Lebensmittelverschwendung zu bekämpfen und innovative Lösungen zu fördern, die eine Weitergabe überschüssiger Lebensmittel an Bedürftige ermöglichen.

Die Entkriminalisierung des Containers wäre ein wichtiger Schritt, um das Bewusstsein für die Problematik der Lebensmittelverschwendung zu schärfen und ein Zeichen der Solidarität mit Menschen in prekären Lebenslagen zu setzen. Andere europäische Länder prüfen oder haben bereits ähnliche Schritte unternommen.